

Beitragsordnung

Verein „BorgNetzWerk - Gesellschaft zur Vernetzung Freien Wissens“

06.10.2023

§ 1 Höhe der Beiträge

- (1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für aktive Mitglieder beträgt mindestens 24 Euro.
- (2) Fördermitglieder legen ihren jährlichen Mitgliedsbeitrag im Aufnahmeantrag fest.
- (3) Ehrenmitglieder sind laut Satzung von der Beitragszahlung befreit.

§ 2 Änderung und Ermäßigung

- (1) Änderungen des Beitrags unter Berücksichtigung von § 1 sind dem Vorstand 2 Wochen vor der nächsten Zahlung mitzuteilen.
- (2) Für Personen mit eingeschränkter finanzieller Leistungskraft (z.B. Schüler*innen, Studierende, Arbeitslose, Rentenbeziehende und Sozialhilfebeziehende) kann der Mitgliedsbeitrag ermäßigt werden. Über den den schriftlich eingebrachten Antrag entscheidet der Vorstand.
- (3) Der ermäßigte Beitrag beträgt jährlich mindestens 12 Euro.

§ 3 Fälligkeit und Zahlungsweise

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 1. Januar bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags in voller Höhe fällig.
- (2) Die Zahlung des Beitrages erfolgt im Lastschriftverfahren, per Überweisung oder über weitere zur Verfügung stehende Bezahlkanäle. Hierbei ist jeweils die Mitgliedsnummer anzugeben.